

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/unternehmensteuer/gesetzgebung-jstg2013-steht-vor-endgueltigem-scheitern-kleine-unternehmensteuerreform-geht-auch-im-bundesrat-durch.html>

📅 04.02.2013

Unternehmensteuer

## **Gesetzgebung: JStG2013 vor endgültigem Scheitern, kleine Unternehmensteuerreform geht auch im Bundesrat durch**

### **Hintergrund**

Nachdem Ende vergangenen Jahres der Gesetzgebungsprozess ins Stocken gekommen war und der Vermittlungsausschuss angerufen werden musste, hatte sich der Bundestag im Januar 2013 mit den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses zu verschiedenen Gesetzesvorhaben beschäftigt. Auf seiner Sitzung am 01.02.2013 hat nun der Bundesrat über verschiedene Gesetzesvorhaben inklusive der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses beraten.

### **Beschlüsse des Bundesrats im Bereich Steuern**

Der Bundesrat erteilte seine Zustimmung zu dem Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts (kleine Unternehmensteuerreform), dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression und dem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes jeweils in der Fassung des Vermittlungsausschusses.

Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zur kleinen Unternehmensteuerreform sieht Ergänzungen zu den im Gesetz vorgesehenen Neuregelungen der steuerlichen Behandlung einer doppelten Haushaltsführung im Bereich der Organschaftsbesteuerung die Änderung der Regelung zur Einschränkung der Gefahr einer doppelten Verlustverrechnung vor. Der Bundestag hatte den Einigungsvorschlag bereits angenommen.

Das auf einen Entwurf der Bundesregierung zurückgehende Gesetz zum Abbau der kalten Progression bestand ursprünglich aus einer zweistufigen steuerlichen Entlastung: Vorgesehen war zum einen die verfassungsrechtlich zwingende Erhöhung des Grundfreibetrags. Zum anderen sollte diese auch auf den Tarifverlauf insgesamt übertragen werden, um hierdurch das Phänomen der sog. kalten Progression (Besteuerung von inflationsausgleichenden Einkommenszuwächsen) abzumildern. Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses sieht nunmehr lediglich die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des Grundfreibetrags vor. Der Deutsche Bundestag hatte den Einigungsvorschlag angenommen.

Keine Zustimmung des Bundesrats fanden dagegen das JStG2013 sowie das Gesetz zum Steuerabkommen mit der Schweiz.

Der Bundesrat hatte das JStG2013 bereits am 23.11.2012 abgelehnt. Der daraufhin von der Bundesregierung angerufene Vermittlungsausschuss schlug am 12.12.2012 umfangreiche Änderungen vor - unter anderem die Einführung des Ehegattensplittings für homosexuelle Lebenspartnerschaften. Der Bundestag hatte den Einigungsvorschlag am 17.01.2013 allerdings abgelehnt. Das Gesetz lag dem Bundesrat daher unverändert zur erneuten Beschlussfassung vor. Nach der erneuten Ablehnung der Länder hat nun der Bundestag die Möglichkeit, ein Vermittlungsverfahren zu verlangen. Verzichtet er hierauf, ist das Gesetz endgültig gescheitert.

Ebenfalls zum zweiten Mal verweigerte der Bundesrat dem deutsch-schweizerischen Steuerabkommen die erforderliche Zustimmung. Es lag den Ländern erneut zur Abstimmung vor, nachdem sie es bereits am 23.11.2012 abgelehnt hatten. Daraufhin hatte die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss angerufen, der im Dezember letzten Jahres vorschlug, das Gesetz aufzuheben. Da der Bundestag dieser Empfehlung in seiner Sitzung am

17.01.2013 nicht gefolgt war, lag dem Bundesrat das unveränderte Abkommen nochmals zur Beschlussfassung vor. Nun hat noch der Bundestag auch hier die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Verzichtet er darauf, ist das Gesetz ebenfalls endgültig gescheitert.

### **Fundstellen**

Bundesrat, Beschluss von 01.02.2013 zum Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts, [BR-Drs. 34/13](#)

Bundesrat, Beschluss von 01.02.2013 zum Gesetz zum Abbau der kalten Progression, [BR-Drs. 35/13](#)

Bundesrat, Beschluss von 01.02.2013 zum Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, [BR-Drs. 36/13](#)

Bundesrat, Beschluss von 01.02.2013 zum JStG2013, [BR-Drs. 33/13](#)

Bundesrat, Beschluss von 01.02.2013 zum deutsch-schweizerisches Steuerabkommen, [BR-Drs. 37/13](#)

### **Beiträge zum Gesetzgebungsverfahren**

[Gesetzgebung: JStG2013 im Bundestag gescheitert, kleine UntStRef findet Zustimmung](#),

Beitrag vom 18.01.2013

[Kleine Unternehmensteuerreform und Reisekostenrecht: Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses](#), Beitrag vom 19.12.2012

[JStG 2013, Kleine Unternehmensteuerreform: Bundesrat stimmt nicht zu und ruft](#)

[Vermittlungsausschuss nicht an](#), Beitrag vom 26.11.2012

---

[www.deloitte-tax-news.de](http://www.deloitte-tax-news.de)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.